

Kafkas „Proceß“: Themen und Motive

Advokat Huld

Der Advokat Huld wird K. von seinem Onkel Karl / Albert vermittelt; er führt seine Geschäfte vom Bett aus und wird von seiner Pflegerin Leni betreut. Außer K. vertritt er den bei ihm wohnenden Kaufmann Block und scheint mit einem Kanzleidirektor befreundet. Er ...

- betont die herausragende Bedeutung von K.s Prozess
- Erläutert, dass die Anklageschrift geheim sei und „erraten“ werden müsse
- stellt heraus, dass die Verteidigung nicht eigentlich gestattet, sondern nur „geduldet“ sei
- behauptet, dass seine persönlichen Beziehungen ein (allerdings unsicheres) Mittel sei, den Prozess zu beeinflussen
- deutet die Möglichkeit an, dass der Prozess ihm ganz aus den Händen genommen werden könnte

Bilder

Folgende Bilder werden im Prozess kurz beschrieben:

- Die „Photographie“ der tanzenden Elsa im Weinlokal, die K. Leni zeigt
- Das Richterporträt in der Kanzlei des Advokaten Huld
- Die Allegorie der Gerechtigkeit auf dem Richterporträt Titorellis
- Das Altarbild, das einen Wache haltenden Ritter und eine Grablegung Christi zeigt

Frauen

Insgesamt fällt auf:

- K. wird von den ihn umgebenden Frauen verehrt (Ausnahme: Fräulein Bürstner)
- K. „wirbt Helferinnen“, nutzt deren Gerichtsbezug für seine Zwecke (Objektbeziehung zu Frauen)
- Fräulein Bürstner scheint in Verbindung zum Prozess zu stehen (Gespräch nach der Verhaftung, Auftauchen auf dem Weg zur Tötung K.s)

Drei Frauentypen treten auf:

- Die verlockende, fremde, rätselhafte Frau : Leni, Elsa, Frau des Gerichtsdieners (K. steht immer in Konkurrenz zu anderen Männern);
- Die Mutterfigur: Frau Grubach, K.s Mutter (verwitwet oder unverheiratet, Ausfall der Vaterfigur)
- Die Unschuldige, Reine, Hilfreiche: Fräulein Bürstner, Fräulein Montag, Erna, Mädchen in der Kanzlei (halten Distanz zu K. oder sind seinem Zugriff entzogen)

Gericht

Das Gericht

- tagt im „Sitzungssaal“, durch den man Zugang durch die Wohnung des Gerichtsdieners erhält; die Gerichtskanzleien befinden sich auf dem Dachboden dieses Mietshauses und weiterer Gebäude
- existiert parallel zum (öffentlichen) Gericht im Justizpalast
- wird von K.s Schuld „angezogen“ und zieht gleichermaßen K. an
- ist allgegenwärtig; alle Figuren in K.s Umgebung sind darauf bezogen

<http://www.pangloss.de>

Ein Seitenweg zu Kulturgeschichte, Germanistik, Deutsch und Englisch.

- K. steht unter ständiger Beobachtung

- dringt in K.s Alltag (Wohnung, Bank) ein.
- ist unentrinnbar (Titorelli: „Es gibt bei Gericht kein Vergessen“), ist ein Modell der Auswegslosigkeit
- ist unproduktiv (es wird kontinuierlich, aber ergebnislos gearbeitet)

Die Richter

- sind Teil einer unendlichen Hierarchie, K. begegnet nur untergeordneten Grade des Gerichts – ähnlich undurchschaubar ist der Helferbereich (Grade der Advokaten), der fest mit der Gerichtswelt verbunden ist

Kleidung

Fehlende oder unangemessen dürftige Kleidung:

- Schwäche und Unterlegenheit (K. wird von den Wächtern im Nachthemd überrascht)
- Verworfenheit (die Mädchen vor Titorellis Atelier heben ihre Röcke, Helenes Rücken ist nackt)

Gewagte Kleidung:

- Verruchtheit, homoerotische Attraktivität (der Prügler, der der Italiener, der junge Mann mit dem Spitzbart)

Elegant-formelle Kleidung:

- Dominanz (Hasterer, Auskunftgeber)
- Täuschung (die Robe der Richter auf Titorellis Porträts)

Theatralisch-formelle Kleidung mit ungewöhnlichen Accessoires:

- Zugehörigkeit zum Gericht (goldene Knöpfe, Abzeichen, Zylinderhüte, Taschen)

Verhüllung:

- Sexuelle Verlockung (Fräulein Bürstner)

Keine Markierung:

- Neutralität (der Onkel, das Mädchen in den Kanzleien)

Krankheit

K. selbst zeigt Anzeichen von Krankheit

- Als der Prozess ihm psychisch zusetzt (das Verschwinden der Wächter entgeht seiner Aufmerksamkeit, dem Kutscher im Elsa-Fragment glaubt er die Adresse des Gerichts genannt zu haben)
- K. erleidet in den Kanzleien einen Schwächeanfall, als er Einblick ins Innere des Gerichtswesens erhält

K. stellt an untergeordneten Figuren **körperliche Mängel** fest, insbesondere, wenn sie mit dem Prozess in Verbindung stehen:

- Bei Leni sind Mittelfinger und Ringfinger durch ein Häutchen verbunden
- Fräulein Montag und der Gerichtsdienner haben einen schleppenden Gang
- Bei Frau Grubach schneidet das Schürzenband tief ein
- Kammerer leidet an einer chronischen Muskelzerrung
- Die Mädchengruppe vor Titorellis Atelier wird von einer Buckligen angeführt
- Der Student hat krumme Beine

Lichtregie

Begriff für die Inszenierung der Handlung mit Hilfe von Licht und Dunkelheit:

- K. bewegt sich häufig in lichtarmen und lichtlosen Räumen bzw. im

<http://www.pangloss.de>

Ein Seitenweg zu Kulturgeschichte, Germanistik, Deutsch und Englisch.

Zwielicht und hat dadurch (auch im übertragenen Sinn) keine Weitsicht

- Licht wirkt als Quell der Hoffnung (Ende), Licht verstört K. aber, wo er es nicht erwartet (Kerzenschein in der Rumpelkammer, Prügler-Szene)
- Das schwindende Licht im Dom-Kapitel verdeutlicht K.s zunehmende Verzweiflung, die Finsternis zuletzt das Fehlen einer religiösen Heilsperspektive
- Die Licht- und Luftarmut in den Kanzleien führt zu K.s Schwächenanfall
- Auch der Außenraum ist verdunkelt (Regen vor dem Eintritt in den Dom)

Macht

K. erfährt häufig **Situationen der Ohnmacht**:

- K. ist der Macht des Gerichts unterworfen, das willkürlich festlegt, was Gesetz ist
- K. wird zudem ständig kontrolliert und überwacht (von den Wächtern Willem und Franz, von den Büroangestellten Kullych, Rabensteiner und Kaminer)
- K. muss die Frau des Gerichtsdieners dem Studenten überlassen
- K. wird belehrt (vom Aufseher, vom Advokaten, vom Gefängniskaplan)
- K. wird letztlich von den beiden Wächtern abgeführt und getötet

K. selbst **übt Macht aus** durch ...

- sein rhetorisches Geschick (im Gerichtssaal)
- seine finanzielle Potenz (Mutter, Frau Grubach)
- seine Körperkraft (er „greift“ den Antragsteller in den Kanzleien „an wie mit glühenden Zangen“)
- durch seine berechnete Unverfrorenheit (er küsst Fräulein Bürstner entgegen ihrem Willen)

Prozess

Merkmale des Prozesses

- K.s Prozess scheint auf dessen Unterwerfung zu zielen
- Die Klagegründe werden nicht offengelegt, es tritt kein Kläger in Erscheinung
- Es erfolgt (laut Huld) kein Freispruch, auch wenn er möglich wäre
- K. tritt aus dem passiven Zustand des Verhaftetseins heraus und sucht das Wesen des Gerichts zu ergründen – er wird so erst zum Gefangenen, indem er sein ganzes Streben auf den Prozess ausrichtet; nach der Kündigung des Advokaten plant er, eine Eingabe zu verfassen und so persönlich Druck auf das Gericht auszuüben
- Der Prozess ist dabei kein Vorwärtsschreiten (lat. procedere, processio). Das Verfahren bleibt vielmehr ewig in der Schwebelage, verläuft nicht linear, sondern zyklisch (immer gleiche Richterporträts)

Deutungen:

- **K.s zweite Deutung:** Verschwörung eines Feme- oder Geheimgerichts, einer anonymen Organisation gegen K. („Verleumdung“, wird nicht offen gelegt)

- **K.s erste Deutung:** Scherz von K.s Kollegen (Annahme K.s, erweist sich später als falsch)
- **Moralische Deutung:** K. wird von seinem Gewissen für ein ihm nicht bewusstes Vergehen zur Rechenschaft gezogen
- **Existenzialistische Deutung:** K. ist (wie jeder Mensch) durch Krankheit und Sterblichkeit zum Tode verteilt
- **Biographische Deutung:** K.s Schuld ist wie bei Kafka von außen auferlegt (hier: das Gericht, dort: Vater, Braut Felice Bauer, Beruf); der „Proceß“ ist der Versuch, die aus dem Dilemma von Pflicht und Neigung erwachsende Schuld zu bewältigen

Reinheit

Orte, die mit K.s Prozess zu tun haben, gelten als schmutzig, heruntergekommen, unordentlich oder unrein:

- Nach K.s Selbstbezeichnung die Pension, solange er sich dort aufhält (er droht Frau Grubach mit dem Auszug, nachdem diese Fräulein Bürstner eines unziemlichen Lebenswandels bezichtigt)
- Die Rumpelkammer (K. fordert seine Angestellten dazu auf, sie zu reinigen: „Wir versinken ja im Schmutz.“)
- Die Vorstädte, in der sich die Kanzleien und das Atelier Titorellis befinden

Schuld

Merkmale der Schuld im „Proceß“:

- K. wird im Verlauf des Prozesses zunehmend schuldig
- Das Gericht wird von K.s Schuld angezogen
- Schuldige haben auf die Frau des Gerichtsdieners eine erotisierende Wirkung
- Huld weist K. auf den Aberglauben hin, man könne die Schuld eines Beklagten an dessen Lippen ablesen; der Antragsteller, mit dem K. in den Kanzleien spricht, liest dessen Lippen – und erschrickt!

Die Schuld K.s könnte bestehen in:

- Seiner Unkenntnis des Gesetzes und seiner Weigerung, den Weisungen des Gerichts Folge zu leisten
- Der Tatsache, dass er sich seinen Mitmenschen entzieht und keine Bindung aufrecht erhalten kann
- Seinem berechnenden, egozentrischen Charakter
- Seinem Versagen als Mitmensch (Prügler-Szene, Erna, Frau des Gerichtsdieners)
- Die Weigerung, die ihm zugemutete Schuld anzuerkennen (und im Festhalten an seiner Unschuld)
- Seiner Hingabe an den Beruf (und damit in seiner Entfremdung vom Ich)
- Seiner Hingabe an den Prozess (und in der Vernachlässigung seiner weiteren Verpflichtungen)
- Seiner Unfähigkeit, seine existenzielle Schuld (oder: die Erbsünde) wahrzunehmen

Titorelli

Der Maler Titorelli...

- porträtiert die untergeordneten Richter in immer derselben Pose
- ist der Urheber der Allegorie der Gerechtigkeit als Sieges- und Jagdgöttin

- wird in seinem Atelier von einer Mädchenschar belagert, die nach seiner Auskunft wie auch „alles andere“ zum Gericht gehören
 - aus seinem Atelier führt eine Tür in weitere Gerichtskanzleien
- Er skizziert K. gegenüber drei Möglichkeiten im Umgang mit dem Prozess:
- **Wirkliche Freisprechung:** K. müsste sich auf seine Unschuld verlassen und nichts weiter unternehmen
 - **Scheinbare Freisprechung:** K. erwirkt von untergeordneten Richtern die Freisprechung, sein Prozess kann aber jederzeit von höheren Instanzen neu aufgenommen werden
 - **Verschleppung:** Durch ständiges Bemühen K.s wird der Prozess in der Schwebe gehalten, ohne dass je ein Urteil erfolgt

Türhüterparabel oder Türhüterlegende

- Als Parabel „Vor dem Gesetz“ noch zu Lebzeiten Kafkas veröffentlicht
- Wird K. vom Gefängniskaplan im Kapitel „Im Dom“ erzählt
- Spiegelt a.) die Situation K.s vor dem Gesetz, in das er nicht vordringt und b.) die Situation des Lesers vor dem Text.

Parallelen zur Handlung:

- Fixierung auf ein unerreichbares Ziel (Einsicht ins Wesen des Gerichts / Einlass ins Gesetz)
- Unendliche Hierarchie der Beamten / Türhüter
- Scheitern und Tod der Protagonisten
- Täuschung der Handelnden über die eigene Aufgabe

Aus dem folgenden Deutungsgespräch ergibt sich:

1. Die Türhüterparabel handelt von Täuschung: der Getäuschte ist entweder der Mann vom Lande oder der Türhüter.
2. Die verschiedenen Auslegungen der Parabel durch den Kaplan sind in sich stimmig, widersprechen einander jedoch.
3. Paradoxie: Der Türhüter ist dem Mann vom Lande untergeordnet, was er als Gesetzesdiener a priori aber nicht sein könne.
4. Das Verhalten des Türhüters ist, weil er dem Gesetz angehört, menschlichem Urteil enthoben.

Offen bleibt:

- Welche Aufgabe hat der Türhüter? Woher stammt seine Machtfülle?
- Warum macht der Türhüter dem Mann vom Lande Hoffnung auf Einlass, um ihn dann bis zu dessen Tod hinzuhalten?

Merkmale:

- Die Parabel ist unauflösbar (**hermetisch**)
- Der Leser bleibt in einem **paradoxen Zirkel** gefangen: Wenn der Eingang nur für den Mann vom Lande bestimmt war, warum wird er nicht eingelassen? Wenn er nicht eingelassen wird, inwiefern war das Tor für ihn bestimmt?
- **Gleitendes Paradox:** Die Voraussetzungen zur Deutung der Parabel wandeln sich ständig
- **Aufhebung der Polarität:** „Richtiges Verstehen einer Sache und Mißverstehen der gleichen Sache schließen einander nicht vollständig aus.“